

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

1. Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Landesregierung bündeln – Baukultur als Standortfaktor stärken

Im Mittelpunkt Wohnungspolitik der CDU Hessen steht das Ziel, dass alle Menschen eine Wohnung zu angemessenen Preisen am allgemeinen Wohnungsmarkt finden können. Bei gleichzeitigem Leerstand in den ländlichen Räumen ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums gerade im Ballungsraum jedoch mit großen Herausforderungen verbunden. Die Anforderungen an neuerrichteten Wohnraum sind, teilweise auch durch den Bundesgesetzgeber getrieben, erheblich angestiegen. Die Baulandentwicklung verläuft nur schleppend, da sich die Kommunen häufig vor damit evtl. verbundenen sprunghaften Kosten (zusätzliche Schulen oder Kitas, Verkehrsinfrastruktur) fürchten.

Bei vielen Themenkomplexen der Landespolitik finden sich aufgrund der jeweils spezifischen Fragestellungen und der unterschiedlichen Schwerpunkte der Ministerien getrennte Zuständigkeiten. So ist es z. B. sinnvoll, Denkmalschutz und die Verwaltung Schlösser und Gärten in einem Ressort zu koordinieren. Teilweise ist dann einzelfallbezogen eine enge Koordination erforderlich, bspw. bei der Abstimmung baulicher Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung. Eine Zusammenlegung kann sinnvoll sein, wenn ein Gesichtspunkt in der weit überwiegenden Zahl der Fälle dominiert.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, zumindest den Wohnungsbau und hiermit unmittelbar in Verbindung stehende Bereiche in einem eigenen Ministerium zu bündeln.

2. Landesentwicklung programmatisch betreiben – Regionalisierung als Chance der Globalisierung verstehen

Der neue LEP Hessen, für den in diesem Jahr der Weg freigemacht wurde, ist ein wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Er eröffnet ausdrücklich Entwicklungsmöglichkeiten für alle Regionen in Hessen und knüpft damit an die Strategie der CDU-geführten Landesregierung an, neben dem Ballungsraum auch die ländlichen Räume durch Infrastruktur und Siedlungsflächen zu stärken und zu entwickeln. Wenn es gelingt, dort gleichermaßen gute Arbeitsplätze mit dem vorhandenen preiswerten Wohnraum besser zu verbinden oder die

Verkehrsanbindung in die Ballungsräume attraktiver zu gestalten, so dass Menschen weiterhin in ihren vertrauten Städten und Gemeinden leben können, wird auch der Ballungsraum entlastet.

Wir haben dabei die kommunale Gestaltungsfreiheit und Selbstverwaltung gestärkt. Was die Städte und Gemeinden in Hessen vor Ort besser entscheiden können, muss auch weiterhin dort entschieden werden. Der LEP gibt daher nur einen Rahmen für die Entwicklung des Landes vor und vermeidet übertriebene Detailsteuerung. Die konkrete Ausgestaltung und Ausweisung von Wachstums- aber auch Schutzflächen bleibt daher richtigerweise den Regionalversammlungen vorbehalten.

Mit der Fortschreibung wird es in Gebieten mit hohem Wohnungsdruck im Einzelfall möglich sein, durch Umwandlungen mehr Wohnraum zu schaffen. Die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden hat hierbei Vorrang vor der Außenentwicklung, d. h. vor der Festlegung zusätzlicher Siedlungsflächen im Außenbereich sind vorrangig die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten im Innenbereich zu prüfen und zu nutzen. Damit können wir einen Beitrag zum Erhalt attraktiver Ortskerne und einen nachhaltigen Umgang mit Freiflächen leisten.

Der durchschnittliche Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Hessen, wie er bereits im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2013 des Landes Hessen beschlossen wurde, wird als Grundsatz auf 2,5 Hektar pro Tag festgesetzt. Dabei handelt es sich um eine atmende und an die Entwicklung angleichbare Vorgabe. Durch agrarische Vorzugsräume schützen wir zudem wertvolle Bodenflächen für die Landwirtschaft. Die konkrete Festlegung solcher Flächen bleibt aber ebenfalls Aufgabe der jeweiligen Regionalversammlungen. Neu ist hingegen die Aufnahme einer Abstandsfläche von 400 m zu Stromtrassen.

Die Frage der Einordnung von Städten und Gemeinden in den ländlichen oder in den verdichteten beziehungsweise hochverdichteten Raum, wie er vor allem in Südhessen vorkommt, ist für die Finanzausstattung der Gemeinden über den Kommunalen Finanzausgleich durch dessen Reform von noch größerer Bedeutung geworden. Gleiches gilt für die Frage, ob eine Stadt oder Gemeinde ein Mittelzentrum ist, etwa weil eine umfassende Facharztversorgung besteht oder großflächige Einzelhandelseinrichtungen vorhanden sind. Da diese Einordnungen für die Finanzen und Entwicklungsmöglichkeiten von großer Bedeutung sind, wurde dieses Thema richtigerweise aus der Änderung des LEP Hessen herausgenommen und eine Expertengruppe konstituiert, deren Aufgabe die Entwicklung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieser Struktur ist. Dieser Bericht wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres vorliegen und eine wichtige Grundlage für unsere Politik im Bereich der Landesentwicklung in der nächsten Legislaturperiode sein.

Hessens Regionen sind geprägt durch regionale Vielfalt mit ganz unterschiedlichen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Das Ziel der CDU Hessen ist und bleibt, möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und Chancen für alle Menschen in Hessen zu erhalten.

3. Szenarien für die Metropolregion entwerfen – Vitale Gemeinden als Identitätsanker im ländlichen Raum sichern

Hessen ist ein Gründer- und Unternehmerland. Die Metropolregion soll aus Sicht der CDU Hessen noch attraktiver für Unternehmensgründungen werden. Gemeinsam mit Vertretern aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wird die Vernetzung vorhandener Aktivitäten und Akteure in der Metropolregion weiter gestärkt und verbessert. Vorhandene Beratungs- und Förderstrukturen können zudem noch besser aufeinander abgestimmt werden, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und um noch mehr Unternehmensgründungen zu unterstützen.

Dies geschieht im Rahmen des zu Jahresbeginn konstituierten „Strategieforums FrankfurtRheinMain“. Das Forum wird die Metropolregion als Gründerregion stärken, ein Konzept zu einem Modellvorhaben als sogenannte „smart region“ entwerfen und konkrete Vorschläge zur Beschleunigung von Planungsvorhaben im Bereich der Flächenaktivierung erarbeiten.

Das Metropolgesetz wird auch in Zukunft den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main vorgeben. Die Organisationsstrukturen und die auf Freiwilligkeit basierende interkommunale Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsfragen haben sich bewährt und sollen erhalten bzw. weiterentwickelt werden. Der Regionalverband muss hierbei noch stärker die Rolle des regionalen Ansprechpartners und Koordinators aller regionalen Kooperationen erhalten und ausfüllen.

Dazu sind eine starke Vernetzung der Region und die intensive Zusammenarbeit der Kreise, Städte und Gemeinden in übergreifenden Belangen der gemeinsamen Entwicklung unerlässlich. Zu den fünf bereits im Metropolgesetz genannten Zukunftsfeldern sind vier weitere Aspekte hinzugetreten: Die Themen „Wohnungsbau- und Wohnbauflächen“, „Ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser“, „Erstellung eines regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ sowie die „Entwicklung/Umsetzung von Digitalisierungsstrategien“.

Wir wollen, dass überall in Hessen gleichwertige Lebensbedingungen herrschen. Deshalb gehen wir die besonderen Herausforderungen der ländlichen Gebiete auch mit besonderen

Maßnahmen und Förderangeboten an, die wir in der Offensive für den ländlichen Raum „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ gebündelt haben. Die darin konzentrierten Mittel für den ländlichen Raum in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro sind Zeugnis der besonderen Wertschätzung, welche die CDU-geführte Landesregierung den ländlichen Regionen Hessen zukommen lässt.

Nur durch mehr Kooperation sind neue, ehrgeizige Zukunftsziele zu realisieren. Wir werden deshalb die Vernetzung unserer Wirtschaftsräume in allen Landesteilen weiter entwickeln und hierbei auch an Landesgrenzen nicht halten. Die Erfolge und die Initiativen der Metropolregionen Rhein-Neckar und Frankfurt/Rhein-Main sowie die ersten Ergebnisse einer besseren Vernetzung, die in der zu Ende gehenden Legislaturperiode in Angriff genommen wurde, spornen uns an, gemeinsam weitere Ideen der Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb Hessens zu entwickeln und umzusetzen.

4. Den öffentlichen Raum als Ort der Bürgergesellschaft schützen – Stadt 4.0 sozial, gerecht und lebenswert gestalten

Die Frage einer lebenswerten Stadt ist auch eine Frage der Erreichbarkeit. Grundsatz unserer Mobilitätspolitik ist dabei, dass die Bürgerinnen und Bürger sich frei entscheiden können, mit welchem Verkehrsmittel sie ihre Wege zurücklegen wollen. Wir setzen uns für leistungsstarke Schienenwege und Straßen ein, stärken aber auch den Nahverkehr mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Das bundesweit einmalige, landesweit gültige Schülerticket für 365 Euro im Jahr, das Jobticket als Bestandteil der Bezahlung der Landesangestellten wie auch Modellversuche, in denen Mobilitätsstationen Busse und Bahnen mit E-Carsharing- und E-Leihfahrrad-Systemen verknüpfen, weisen dabei in die richtige Richtung. Über 200 Kommunen sind mittlerweile in der vom Land initiierten „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ vertreten, die sich dem Ziel verschrieben hat, optimale Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zu fördern und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die im vergangenen Jahr vorgestellte „Nahmobilitätsstrategie Hessen“.

Mit dem neuen Hessischen Mobilitätsfördergesetz leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag, um die Infrastruktur in den hessischen Städten und Gemeinden zu stärken und auszubauen. Wir setzen ab 2020 mit Auslaufen der Bundesförderung selbst 100 Millionen Euro ein, um auf kommunaler Ebene für Planungs- und Finanzierungssicherheit zu sorgen und Mobilität in der Fläche gewährleisten zu können. Dadurch können auch in Zukunft z. B. der Bau und Ausbau von Haltestellen, Verkehrsstationen und Mobilitätsstationen wie auch die Beschaffung elektrisch

betriebener Busse unterstützt werden. Auch dies sichert eine qualitativ hochwertige Nahmobilität und verbessert die Aufenthaltsqualität in unseren Städten.

Wir messen dem Sicherheitsgedanken für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden und der damit verbundenen Aufenthalts- und Lebensqualität einen sehr hohen Stellenwert bei. Wir haben daher in den letzten 20 Jahren die Mittel im Polizeihaushalt mehr als verdoppelt. Auch mit dem Doppelhaushalt 2018/19 gewährleiten wir in einem umfangreichen Stärkungspaket wichtige Investitionen für eine sichere Zukunft: 2022 werden in Hessen 15.260 Polizisten auf der Straße für Sicherheit sorgen. Daneben haben wir auch massiv in die Verbesserung der Ausrüstung der Polizei investiert und die Videoüberwachung ausgebaut.

Wir wollen dieses Instrument dabei ausdrücklich noch besser nutzen. An Gefahrenpunkten, wie etwa auf Flughäfen, Bahnhöfen, in Sportstätten, Einkaufszentren und an Packstationen, wollen wir den Einsatz von intelligenter Videosicherheitstechnik ausweiten, um Straftäter abzuschrecken und Straftaten besser aufklären zu können. Mithilfe moderner intelligenter Technik, wie z. B. durch Gesichtserkennung, wollen wir öffentliche Fahndungen noch schneller zum Erfolg führen. Bereits 2018 und 2019 werden jeweils 2 Millionen Euro bereitgestellt, damit Kommunen ihre Technik auf öffentlichen Wegen und Plätzen modernisieren und ausweiten und Sicherheitsbehörden weitere mobile Videoüberwachungsanlagen beschaffen können.

5. Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch qualitätvollen und bezahlbaren Wohnungsbau fördern – Pluralisierung der Lebensstile und Wohnformen Raum geben

Als CDU Hessen wollen wir, dass sich jeder Hesse mit angemessenem Wohnraum zu bezahlbaren Preisen versorgen kann. Bezahlbare Mieten und die Ermöglichung von Wohnen im Eigentum sind daher wesentliche Ziele einer ganzheitlichen Wohnungspolitik, die alle Facetten in den Blick nimmt.

Zentral ist für dieses Ziel, dass insgesamt in den stark nachgefragten Regionen Hessens mehr Wohnraum geschaffen wird. Mit dem „Masterplan Wohnen“ hat die CDU-geführte Landesregierung in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Akteuren eine umfassende Strategie zur Beseitigung von Investitionshindernissen und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus entwickelt.

Wir werden die großen Anstrengungen zur Schaffung von sozialem Wohnraum fortsetzen und auch weiterhin Fördermittel in Rekordhöhe von 300 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen und verstärkt Belegungsrechte kaufen, um schnell günstige Mietpreise zu sichern. Uns ist dabei wichtig, dass auch öffentliche geförderte Neubauprojekte einen guten Standard

erfüllen. Reine Sozialwohnungssiedlungen lehnen wir daher ab und setzen stattdessen ausschließlich auf gemischte Strukturen. Eine optimale Verzahnung mit den vielfältigen Städtebauprogrammen, deren Fördermittel wir in der vergangenen Legislaturperiode auf rund 100 Millionen Euro pro Jahr vervierfacht haben, soll zudem ein attraktives Wohnumfeld schaffen. Die Ausweisung von Bauland werden wir deutlich beschleunigen, indem wir die Kommunen organisatorisch und finanziell dabei unterstützen, vorhandene Potenziale auch zu nutzen und Bauland zu entwickeln.

Um in allen Segmenten mehr Wohnungen zu schaffen, werden wir zudem einen „Masterplan für mehr Eigentum“ auflegen mit dem Ziel, die Wohneigentümer-Quote in Hessen um jährlich 1 Prozent steigern und hierzu unter anderem das Baukindergeld nutzen, die steuerliche Absetzbarkeit verbessern, die Aufteilung von Mehrfamilienhäuser in Eigentumswohnungen und den Mieter beim Kauf ihrer Wohnung unterstützen, die Grunderwerbsteuer anpassen, die Eigentumsförderung des Landes attraktiver ausgestalten und ein Bürgerschaftsprogramm des Landes zu Eigenkapitalergänzung auflegen.

6. Liegenschaftspolitik vorausschauend betreiben – (Grundstücks-) Vergabe nach Konzeptqualität fördern

Neben der konsequenteren Ausweisung und Entwicklung vorhandener Baulandpotenziale durch die Kommunen werden auch Land und Bund durch Bereitstellung geeigneter Grundstücke für den Wohnungsbau ihrer Verantwortung für die Schaffung von Wohnraum gerecht.

Für die CDU Hessen ist klar, dass das Land eine Vorreiterrolle übernehmen und Liegenschaften des Landes verstärkt über das Instrument der Konzeptvergabe veräußern wird, um statt eines maximalen Preises noch stärker die Erreichung der wohnungsbaulichen Ziele in den Mittelpunkt stellen. Auch die CDU-geführte Bundesregierung hat kürzlich den Weg dafür freigemacht, bundeseigene Grundstücke entsprechend preiswert zu vergeben.

Solche Konzeptvergaben wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode regelmäßig von der CDU-geführten Landesregierung praktiziert. Wir werden in Zukunft hierbei neben bezahlbaren Wohnungen auch andere Wohnformen, zum Beispiel für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung besonders in den Blick nehmen.

Wir werden hierzu vor allem mit den Kommunen und den Menschen vor Ort den Dialog suchen, um für potenziell verwertbare Grundstücke im Landeseigentum die bestmöglichen Lösungen für die Stadt und die Region umzusetzen.

Unabhängig von den landeseigenen Grundstücken wollen wir die Kommunen durch vielfältige Beratungsangebote dabei unterstützen, mit ihren verfügbaren Grundstücken ähnlich zu verfahren.

7. Klimaschutz ganzheitlich betrachten – Energiewende lebenswert umsetzen

Die CDU Hessen hat sich dafür eingesetzt, dass Klimafolgenabschätzung und Klimaforschung in Hessen vorangebracht werden. Im Rahmen des in der vergangenen Legislaturperiode von der Landesregierung beschlossenen „Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025“ mit 140 konkreten Maßnahmen wurden eine umfassende wissenschaftliche Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen erarbeitet und Anpassungsstrategien beschlossen.

Im Zentrum stehen dabei neben Maßnahmen zur Anpassung von Infrastruktureinrichtungen auch eine Vielzahl von Bildungsmaßnahmen und zielgruppenspezifischen Informationsangeboten. Mit der neu gegründeten Landesenergieagentur wurden Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz gebündelt und personell gestärkt. Die Transferstelle Klimawandelanpassung wird zudem sehr zeitnah Aufgaben der Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit für Kommunen wahrnehmen und kommunale sowie regionale Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen und zusammenführen.

Wir legen größten Wert darauf, dass die bereitgestellten Informationen breit zugänglich, wissenschaftlich fundiert und neutral sind, damit den Bürgern verlässliche Informationen über den Klimawandel und seine Auswirkungen zur Verfügung stehen, die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen sein können. Ergänzend wollen wir vor allem Wirtschaftsunternehmen dabei unterstützen, die Land- und Forstwirtschaft und private Hausbesitzer durch Information und Beratung und durch den Dialog mit der Versicherungswirtschaft für Elementarschäden durch Extremwetterereignisse besser finanziell abzusichern.

Wir begrüßen, dass sich CDU/CSU und SPD auf Bundesebene darauf verständigt haben, die Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen Gebäudeenergiegesetz zusammenführen zu wollen und damit den Anforderungen der EU zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude zu entsprechen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau fort. Hierdurch soll insbesondere ein weiterer Kostenauftrieb für die Mietpreise vermieden werden. Zudem wird ein Quartiersansatz eingeführt.

8. Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens mit Augenmaß vorantreiben – Potenziale von BIM nutzen und alle Prozessbeteiligten integrieren

Bereits im Rahmen der diesjährigen Novelle der HBO wurden umfangreiche Schritte in Richtung eines digitalisierten Baugenehmigungsverfahrens unternommen. So entfällt nunmehr das Schriftformerfordernis in einem von der Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten elektronischen Verfahren. Die Bauaufsichtsbehörde kann überdies bestimmen, dass ausschließlich das elektronische Verfahren zu nutzen ist.

Das sogenannte „Building Information Modeling (BIM)“ verknüpft in einem Computermodell nicht nur die physischen Daten eines Gebäudes, sondern auch die Zeit- und Kostenplanung. Alle im Zuge von Planung und Bau ermittelten und erforderlichen Informationen und Fachbeiträge werden transparent vernetzt und stehen damit allen Beteiligten zur Verfügung.

Die CDU Hessen begrüßt die Ausweitung der Verwendung von BIM als eine sinnvolle und zukunftsweisende Methodik zu einer Verringerung von Planungskosten, einer frühzeitigen Analyse der Chancen und Risiken von Bauvorhaben, einer besseren Kommunikation zwischen den am Bau beteiligten Akteuren sowie einer besseren und schnelleren Bauausführung. Im besten Falle wird BIM als ein Prozess verstanden, der im Ergebnis die Wertschöpfungskette „Planen, Bauen, Betreiben und Erhalten“ deutlich verbessert.

Vor diesem Hintergrund ist es nach unserer Auffassung sinnvoll, dass das Land Hessen als Auftraggeber staatlicher Hochbauten sowie das Straßen- und Verkehrsmanagement des Landes für den Bereich der Infrastrukturplanung bereits Pilotprojekte durchführt. Eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft aller Beteiligten ist dabei unabdingbar, um infrastrukturelle Großprojekte im Termin- und Kostenplan umzusetzen. Ziel ist es, Erfahrungen mit integraler Planung im Hinblick darauf zu gewinnen, inwieweit Kosten- und Termintreue mit den Instrumentarien digitaler Methoden realisiert werden können und inwieweit sich die BIM-Methodik für eine breite Anwendung eignet. Die Bahn will nach unserer Kenntnis bis zum Jahr 2020 alle neuen Projekte mit dieser Methode planen.

Wir wollen die Weiterentwicklung sowohl des digitalisierten Baugenehmigungsverfahrens wie auch die breite Anwendung des BIM – dort wo es zweckmäßig ist – unterstützen. Gerade angesichts zunehmender Komplexität von Neubauten durch höhere technische Anforderung (Energieeinsparung, „Smart Home“ etc.) müssen alle Potentiale genutzt werden, kostengünstiger und schneller bauen zu können. Das BIM ist hier ein wertvoller Ansatzpunkt. Daher wollen wir die Arbeit des BIM-Cluster Hessen e. V. unterstützen.

9. Staatliche Zuschussförderung an Qualitätskriterien binden – Bauherrenkompetenz sichern

Die CDU Hessen wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, eine Reihe von Leistungen in hoheitlich vertretbarem Ausmaß extern zu vergeben. Wenn es die Art der Aufgabe erlaubt, sollen auch Ingenieure oder Architekten die Möglichkeit haben, sich an diesen Vergaben zu beteiligen. Wie die Ausschreibung konkret erfolgt, ist von Art und Umfang des Projekts abhängig. Je nach Beschaffenheit dieser Kriterien sollte auch weiterhin projektbezogen entschieden werden, wer sinnvollerweise am Wettbewerb zu beteiligen ist.

10. Faire Auftragsbedingungen im öffentlichen Auftragswesen gewährleisten – Mittelstand fördern

Wir setzen uns für eine Reform und Vereinfachung des Vergabe- und Tarifreuegesetzes mit dem Ziel der Beschleunigung und besseren Transparenz von Vergabeverfahren ein. Vergabefremde Kriterien wollen wir auf ein Mindestmaß zurückführen. Insbesondere müssen die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Ausgestaltung der Ausschreibung bzw. des Verfahrens stärker in den Blickpunkt gerückt werden. Auch die Vergabe von Leistungen an Freie Berufe wollen wir dort, wo bereits ein Preisrecht (wie z. B. die HOAI) besteht, aus der Vergaberegulierung herausnehmen. Dies erleichtert auch den öffentlichen Stellen eine rechtssichere Vergabeentscheidung. Die Fach- und Teillosvergabe bei öffentlichen Aufträgen wollen wir orientiert an den Interessen des Mittelstandes ausgestalten. Den Präqualifikationsnachweis, welcher die Vorlage umfangreicher Unterlagen, wie Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Eigenerklärungen, Referenzen, Verpflichtungserklärungen oder Bonitätsnachweise ersetzt, wollen wir stärken. Bei der Übernahme europarechtlicher Ausschreibungsverfahren und EU-Richtlinien werden wir großen Wert auf den Schutz des Mittelstandes bei der Anwendung legen und darauf achten, Umsetzungen ohne Verschärfungen durchzuführen.